

Antrag auf Wiederverschließung von Saatgut (SaatV §§ 37 und 48)

Antragsteller

Aufbereiter

Fruchtart

Sorte

Kategorie

Art der Verpackung

Kennzeichnung

EG-Norm

OECD-System

Anerkennungs-Nr.

d. Ausgangspartie

Partiemasse gesamt

Wiederverschlie-

ßungsnummer

Art d. Einwirkung u.

Behandlung

Erklärung:

Wir bestätigen, dass das Saatgut aus vorschriftsmäßig verschlossenen Packungen und Behältnissen stammt, und es nur den im Antrag angegebenen Einwirkungen und Behandlungen unterliegt.

Auflagen:

- es ist eine Probe aus der wiederverschlossenen Partie zu entnehmen,
- auf dem Etikett sind unter "zusätzlichen Angaben" Monat und Jahr der Wiederverschließung und eine Wiederverschließungsnummer anzugeben.

Ort / Datum:

.....
Unterschrift / Stempel des Antragstellers

.....
Unterschrift des Probenehmers

Wird innerhalb von 8 Tagen kein abschlägiger Bescheid erteilt, gilt der Antrag als genehmigt.

Anerkennungsbehörde

Antrag genehmigt

Datum

Unterschrift

Antrag abgelehnt

Datum

Unterschrift



Zusammen mit der Genehmigung dieses Antrages wird der Pflanzenpass/Plant Passport ausgestellt. Es wird gestattet, den ausgestellten Pflanzenpass auf das Etikett zu übertragen. Die Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/2313 sind zu beachten.